



Brügge, Gent, Antwerpen und Leuven:

Höhepunkte flämischer Kunst in West-Flandern

5-Tage-Reise

14. bis 18. April 2012

Reiseleitung:

Prof. Dr. Eva Koblowski,
René Johansen

Flandern ist eine Schatzkammer – und wir wohnen mittendrin.

Wir haben ein komfortables Stadthotel in Brügge als Domizil für unsere außergewöhnliche Reise gewählt und erkunden von hier aus die architektonischen, musealen und gastronomischen Höhepunkte West-Flanderns.

Unsere Reise beginnt ab Köln.

Freuen Sie sich gleich am ersten Tag auf die stolze Tuchmacher- und Kaiserstadt Gent und den Genter Altar der Brüder van Eyck. Meisterwerke von Hans Memling werden wir im Johannishospital und im Groeningemuseum in Brügge bewundern. Memlings genialer Umgang mit Formen und Farben ist in seiner Zeit einzigartig und der Meisterschaft eines Rogier van der Weyden zumindest ebenbürtig.

In Brügge werden wir auf literarischen Rundgängen auch die schönsten Patrizierhäuser und Plätze erleben. Gedichte Rilkes und Auszüge aus Georges Rodenbachs „Das tote Brügge“ verleihen den Gassen, Grachten und Häusern eine ungeahnte Dimension.

In Antwerpen entdecken wir (nicht nur) Glanzstücke Peter Paul Rubens'. In Leuven erwartet uns prächtige Architektur und wir widmen uns auch wenig beachteten Kostbarkeiten, wie dem Abendmahlssaltar von Dierick Bouts in der Sint Pieterskirche.

Wir haben auch etwas Freizeit eingeplant, damit Sie die Pracht und Schönheit der flämischen Städte nach Ihrer Façon genießen können.

Mindestens 12 Personen.
Wir reisen mit max. 18 Personen.

Reisebeginn ab Köln.

So werden Sie wohnen

- ruhig und zentral
- reichhaltiges Frühstücksbuffet
- Nichtraucherzimmer

***-Novotel Brugge Center

Reiseverlauf

1. Tag, Sa: Anreise und erste Entdeckungen in Gent

Reise mit unserem komfortablem Reisebus ab Köln Hauptbahnhof nach Gent. Stadtrundgang an den malerischen Grachten, entlang der vornehmen Graslei, zum schönen Belfried und der romanischen Grafenburg. Anschließend Besichtigung der St. Bavo Kathedrale mit einem der bedeutendsten Werke der neuzeitlichen Malerei, dem Genter Altar der Gebrüder van Eyck.

Weiterreise nach Brügge. Empfangs-Cocktail und gemeinsames Empfangessen in Brügge. Erste von 4 Übernachtungen im Novotel Brugge Centrum, Brügge

2. Tag, So: Das burgundische Brügge

Nach einem gemütlichen Frühstück beginnen wir den Morgen mit einem Spaziergang durch die faszinierende Altstadt Brügges. In der Liebfrauenkirche erwartet uns eine wenig bekannte Madonna von Michelangelo und im stimmungsvollen Sint-Jans-Hospitaal widmen wir uns schon dem nächsten Höhepunkt: den wichtigsten Werken von Hans Memling, bekannt, geschätzt und bewundert als "flämischer Botticelli".

Im Verlauf des Nachmittags laden wir Sie zu einem Besuch des Groeningemuseums ein, wo Sie Werke herausragender flämischer Maler, u.a. von Jan van Eyck und Rogier van der Weyden, bewundern können.

Individuelles Abendessen - wir haben Vorschläge für Sie! Zweite Übernachtung im Novotel Brugge Centrum, Brügge.



3. Tag, Mo: Brügge - ein Fest für die Sinne

Wir beginnen den Tag mit einem literarischen Spaziergang zum Begijnenhof, und zwar auf den Spuren von Rodenbachs Romans "Bruges-la-morte".

Der Rückweg führt uns zum Burgplatz. Die äußerlich eher unauffällige Blutskapelle ist zweigeteilt: die untere Kapelle, St. Basil, gehört zu den am besten erhaltenen romanischen Gebäuden West-Flanderns und beeindruckt durch ihre ernste rustikale Struktur.

Die Reliquie des Heiligen Blutes Christi, welche der Legende nach Dietrich von Elsass, Graf von Flandern, nach dem 2. Kreuzzug von Jerusalem nach Flandern gebracht haben soll, wird in der oberen gotisch-neugotischen Kapelle aufbewahrt.

Vor der Mittagspause erkunden wir die Stadt von einer gänzlich anderen Perspektive - wir nehmen ein Boot und fahren die Grachten entlang.

Am Nachmittag bleibt Zeit zum Genuß bzw. Einkauf der berühmten belgischen Schokoladespezialitäten, zum Schlendern und Verweilen.

Individuelles Abendessen und dritte Übernachtung in Brügge.

4. Tag, Di: Barocke Pracht in Antwerpen

Fahrt nach Antwerpen.

Historische Plätze und Gassen, lauschige Innenhöfe, quirlige Einkaufstraßen und bunte Märkte – Antwerpen hat viele Gesichter!

Wir beginnen unseren Stadtrundgang durch die Altstadt am Groten Markt. Anschließend folgen wir den Spuren von Peter Paul Rubens und Anton van Dyck, besuchen das Rubenshaus, die Liebfrauenkirche und die Borromäuskirche.

Am Nachmittag haben wir ca. 2 Stunden Freizeit eingeplant und halten viele Empfehlungen für Sie bereit: z.B. Plantin-Moretus Museum (Unesco), Museum Maagdenhuis, oder das Museum der Schönen Künste.

Eine weitere Alternative: Degustation der über 70 belgischen Biersorten bzw. der noch zahlreicheren belgischen Pralinensorten.

Rückfahrt nach Brügge am späten Nachmittag.

Gemeinsames Abschlußessen und letzte Übernachtung im Novotel Brugge Centrum, Brügge.



5. Tag, Mi: Leuven, Rückreise - oder Verlängerung?

Leuven, die Hauptstadt der Provinz Flämisch-Brabant, hat als Sitz der ältesten Universität Belgiens viel Flair und in der Umgebung des "Grote Markt" auch bemerkenswerte Architektur zu bieten. Die bekannteste Sehenswürdigkeit ist das gotische Rathaus, eines der schönsten Bauwerke der Spätgotik in Europa und eines der berühmtesten Rathäuser der Welt. Gegenüber dem Rathaus befindet sich die Sint Pieterskirche, die als eines der Hauptwerke der brabantischen Gotik gilt. In der Schatzkammer der Kirche widmen wir uns dem Triptychon des Abendmahlsaltars von Dierick Bouts.

Bleibt uns Zeit, besuchen wir in Leuven abschließend einen der größten noch bestehenden Beginenhöfe in Flandern (UNESCO).

Nach der Mittagspause reisen wir in Richtung Köln weiter. Von hier treten wir unsere Heimreise individuell an.

Änderungen zu Reiseverlauf und Unterkünften vorbehalten!



© Ewa Koblowska

Termin

14.04. bis 18.04.2012

Reisepreis pro Person

€ 890,- Doppelzimmer
€ 180,- EZ-Zuschlag
€ 180,- Anzahlung

Anmeldeschluss

15. März 2012

Prof. Dr. Eva Koblowska

Kunsthistorikerin

Prof. Koblowska ist promovierte Germanistin und Professorin für Kunstgeschichte an der Tübinger Universität.

Seit 1993 leitet sie zahlreiche Studienreisen nach Frankreich, Italien, Polen, Böhmen, Russland und in Deutschland. Sie begeisterte in den letzten Jahren eine große Anzahl Reisender für die Reize des Baltikums und die kunsthistorischen Besonderheiten des Perigord.

In diesem Jahr leitet sie unsere Reisen nach Flandern, Paris und Umbrien.

Im Preis enthaltene Leistungen

- 4 Übernachtungen mit Frühstück im Doppelzimmer, Dusche oder Bad, WC
- 1 Empfangsessen, 1 Abschiedsessen
- Rundreise im klimatisierten Bus
- Fahrt im Boot auf den Grachten von Brügge
- Eintritte, Führungen, Besichtigungen laut Programm
- Deutschsprachige Reiseleitung und Betreuung
- Insolvenzversicherung

Literaturvorschläge und weitere Informationen finden Sie unter: www.reisestudien.de. Folgen Sie bitte dem Link "Höhepunkte flämischer Kunst in West-Flandern".

Nicht im Preis enthalten

- Anreise nach Köln
- Persönliche Ausgaben, Getränke
- Nicht erwähnte Leistungen oder Versicherungen
- Zusätzliche oder nicht im Programm aufgeführte Aktivitäten oder Mahlzeiten

Bei Anmeldung

bis 15. September 2011

nur 90,- € Anzahlung

+
auf Wunsch und bei Bedarf übernehmen wir Ihre Reiserücktrittskosten-Versicherung.

Veranstalter

Johansens Reisestudien

Bismarckstr. 15a,
76530 Baden-Baden
Deutschland

Tel. 07221-949627

info@reisestudien.de
www.reisestudien.de

Eventuell erforderliche Änderungen im Programmablauf bleiben vorbehalten. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters.



© Maros

Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen

Die nachfolgend dargestellten Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen den Reisenden und der Firma Johansens Reisestudien/ GeoVenture. Sie ergänzen die gesetzlichen Regelungen.

Datenschutzklausel

Wir fühlen uns dem Schutz Ihrer Daten verpflichtet. Wir erheben nur unbedingt erforderliche Daten. Diese werden zu keinem Zeitpunkt wissentlich an Dritte weitergegeben oder verkauft.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung bedarf der Schriftform und ist mit dem Eingang der Anzahlung gültig. Wir informieren Sie mit unserer Reisebestätigung über den Vertragsabschluss. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das der Veranstalter für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Reisende das Angebot annehmen, was auch durch eine Zahlung bestätigt werden kann. Andernfalls ist kein Reisevertrag abgeschlossen worden.

1.2 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen.

2. Bezahlung

Der Reisende bestätigt den Vertragsabschluss mit einer Anzahlung von pauschal 20% auf den Reisegrundpreis, minimal 25 Euro. Gleichzeitig erhalten Sie gemäß § 651 k BGB Ihren Reisesicherungsschein, sofern wir Veranstalter der Reise sind. Für Reisen, die nicht länger als 24 Stunden dauern, die keine Übernachtung einschließen und deren Preis 75 Euro nicht übersteigt muss der Reiseveranstalter keinen Versicherungsschein ausgeben. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung erfolgt nach Zusendung der Rechnung und ist bis spätestens 45 Tage vor Reisebeginn zu leisten.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Der Reiseveranstalter behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen, nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende umgehend informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt.

4.3 Im Falle nachträglicher Änderungen des Reisepreises oder der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Eine Preisänderung ist nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn möglich.

Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise aus dem Programm von Johansens Reisestudien zu verlangen, falls diese angeboten werden kann. Diese Rechte müssen unverzüglich nach dem Zugang der Erklärung über die Preiserhöhung geltend gemacht werden.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkkehrungen und für seine Aufwendungen wie folgt verlangen:

Bei Reisen mit Auto, Kleinbus, Bus oder öffentlichen Verkehrsmitteln (nicht Flugzeug)

- Bis zum 50 Tag vor Reiseantritt vollständige Erstattung Ihrer Anzahlung.
- Ab 49. bis 35. Tag vor Reiseantritt in Höhe der Anzahlung.
- Ab 34. bis 21. Tag vor Reiseantritt 35 % des Reisepreises.
- Ab 20. bis 08. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises
- Ab 07. bis 01. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises.
- Ab Reisebeginn bzw. bei Nichterscheinen am Reisetag 100 % des Reisepreises.

Bei Flugreisen (wenn der Flug durch uns in die Reise inkludiert oder zusätzlich über uns gebucht wurde)

- Bis zum 100. Tag vor Reiseantritt 10% des Reisepreises.
- Ab 99. bis 50. Tag vor Reiseantritt in Höhe der Anzahlung.
- Ab 49. bis 35. Tag vor Reiseantritt 45 % des Reisepreises.
- Ab 34. bis 21. Tag vor Reiseantritt 55 % des Reisepreises.
- Ab 20. bis 08. Tag vor Reiseantritt 70 % des Reisepreises
- Ab 07. bis 01. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Diese können Sie bei uns oder im Reisebüro Ihrer Wahl innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt und unter Vorlage unserer Reisebestätigung abschließen.

5.2 Wünscht der Kunde nach der Buchung Änderungen, so können, sofern ihre Durchführung möglich ist, dafür anfallende Gebühren und Kosten in Höhe von 30 Euro verlangt werden.

5.3 Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1. Der Reisende hat bei einzelnen Reisen die Möglichkeit, individuell an- und abzureisen.

Angaben dazu und zu einer eventuellen Preisminderung finden sich im Reiseprogramm.

Bei individueller An- und Abreise sorgt der Reisende eigenverantwortlich für einen nahtlosen Anschluss an die Reisegesellschaft.

6.2. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, entsteht kein Ersatzanspruch an den Veranstalter.

7. Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

7.1 Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis.

7.2 Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl.

Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7.3. Im Falle von Gesundheits- oder Sicherheitsbedenken der zu bereisenden Region.

In einem solchen Fall wird GeoVenture dem Reisenden alle Leistungen des Landpakets erstatten. Fluggesellschaften haben ihre eigenen Richtlinien, die in diesem Fall zur Anwendung kommen.

8. Kündigung wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen.

Wird der Vertrag gekündigt, kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst.

Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen.

Darüber hinaus entstehende Mehrkosten fallen dem Reisenden zur Last.

9. Haftung und Schadenersatz

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung und -durchführung.

9.2. Der Reiseteilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift unter den Reisevertrag, den Reiseveranstalter von jeglichen Schadenersatzforderungen freizuhalten, die nicht Paragraph 9.1. betreffen.

GeoVenture haftet ausdrücklich nicht für Unfall, Verlust oder Schäden, die sich für Mitreisende oder deren Besitz ergeben können. Der Reisende ist für persönliche Gegenstände selbst verantwortlich, Koffer, Handtaschen, Bordgepäck eingeschlossen.

Empfohlen wird der Abschluss entsprechender Versicherungen.

9.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen vermittelt werden.

9.4. Eventuelle Schadenersatzleistungen, die sich aus Paragraph 9.1. ergeben, kann der Reiseveranstalter durch eine gleichwertige Ersatzleistung (Paragraph 10.1) erbringen. In jedem Fall sind Schadenersatzleistungen auf die dreifache Höhe des Reisepreises pro Reiseteilnehmer beschränkt.

9.5. GeoVenture kann nicht für die Reise- oder Erstattungsbedingungen deutscher oder internationaler Fluggesellschaften verantwortlich gemacht werden.

10. Gewährleistung

10.1. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

10.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung).

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

11. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Anspruch wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb zwei Wochen nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

13.2 Der Reisende sollte sich bei Reiseantritt in guter gesundheitlicher Verfassung befinden. Längere Spaziergänge und Wanderungen auch über unebenes Gelände sind wesentlicher Bestandteil unserer Reisen. Der Reisende ist angehalten eigenverantwortlich einzuschätzen, ob sein Gesundheitszustand den Anforderungen der jeweiligen Reise entspricht.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Stand September 2010

Johansens Reisestudien/ GeoVenture

Tel 07221-949627
Bismarckstr. 15a
76530 Baden-Baden
Deutschland

Tel 07221-949627
Fax 07221-949626
Steuer Nr. 33063/08292
UST-IdNr. 260761431

Höhepunkte flämischer Kunst in West-Flandern

14. bis 18. April 2012

Reiseanmeldung

Johansens Reisestudien
z. Hd. Frau Karin Thrun
Bismarckstr. 15 a

76530 Baden-Baden
Deutschland

Bei Anmeldung
bis 15. September 2011

nur 90,-- € Anzahlung

+
auf Wunsch und bei Bedarf
übernehmen wir Ihre
Reiserücktrittskosten-
Versicherung.

Bitte reservieren Sie verbindlich für mich/ uns für diese Reise:

. . . . Doppelzimmer Einzelzimmer

.....
(Vorname, Name)

.....
(Vorname, Name)

Ich möchte ein Doppelzimmer teilen mit:

.....
(Vorname, Name)

Diese Anmeldung bezieht sich insgesamt auf Personen.

Bitte senden Sie die Rechnung an:

.....
(Vorname, Name)

.....
(Straße und Hausnummer oder Postfach)

.....
(Postleitzahl) (Ort)

.....
(Vorwahl) (Rufnummer)

.....
(Email Adresse)

Die Anzahlung habe ich auf das Konto Nr. 1000222982, Stadtparkasse Baden-Baden, BLZ 662 500 30, überwiesen. Alle aufgeführten Reisetilnehmer erkennen die Reisebedingungen als verbindlich an, was durch nachfolgende Unterschrift bestätigt wird.

.....
(Datum, Ort)

.....
(Unterschrift)

Anmerkungen: